

Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele
Betriebsteil Münchner Kammerspiele
Annahme von Zuwendungen
- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07879

Beschluss des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 26.01.2017 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Die Münchner Kammerspiele haben von folgenden Institutionen Angebote für die Unterstützung ihres Programms in den Spielzeiten 2016/2017 und 2017/2018 erhalten:

- Die BNP Paribas Stiftung ist bereit, das Projekt „Kammerklicke“ zu unterstützen;
- Die Bayerische Hausbau ist weiterhin bereit, den Münchner Kammerspielen Schaukästen in der Eisenmannstraße zur Verfügung zu stellen.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000,00 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber, Begünstigtem und etwaiger rechtlicher bzw. tatsächlicher Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Zweck / Zuwendungsgeber / Begünstigter

2.1.1 Zuwendung für das Projekt „Kammerklicke“

Die Münchner Kammerspiele erhalten für die Spielzeit 2017/2018 von der BNP Paribas Stiftung eine Zuwendung für die Finanzierung des Projekts „Kammerklicke“ der Theaterpädagogik für Theaterproduktionen von jungen Menschen zwischen 14 und 21 Jahren

mit erschwertem Zugang zu Bildung, Ausbildung und Beruf. Dabei soll den jungen Menschen geholfen werden, sich Kompetenzen in den verschiedenen Bereichen des Theaters, wie Schauspiel, Regie, Ausstattung, Licht-, Ton- und Videotechnik zu erarbeiten. Dadurch wird es den jungen Menschen ermöglicht, die deutsche Sprache besser zu erlernen, Freunde zu finden und durch Workshops mit Musikern und Videokünstlern verschiedene Formen der künstlerischen Ausdrucksweise kennenzulernen.

Die BNP Paribas Stiftung hat sich bereit erklärt, das Projekt „Klammerklicke“ zu unterstützen. Die BNP Paribas Stiftung wird vertreten durch den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. Es handelt sich bei der Stiftung um eine gemeinnützige Einrichtung, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, durch Bildung und Kultur die Chancen von Kindern und jungen Menschen zu verbessern.

2.1.2 Schaukästen für die Spielzeit 2016/2017

Die Bayerische Hausbau hatte den Münchner Kammerspielen bereits in der Spielzeit 2015/2016 zwölf Schaukästen für Plakate zur Verfügung gestellt. Sie hat sich nun bereit erklärt, dies auch für die Spielzeit 2016/2017 zu tun.

Die Bayerische Hausbau ist Teil der Schörghuber Unternehmensgruppe und deutschlandweit tätig. Zu den Tätigkeitsfeldern gehören die Projektentwicklung, das Bauträgergeschäft mit dem Bau und Vertrieb von Gewerbe- und Wohnimmobilien sowie das Asset- und Portfolio-Management für die eigenen Bestandsimmobilien.

2.2 Art und Umfang der Zuwendung

2.2.1 Zuwendung für das Projekt „Kammerklicke“

Bei der Zuwendung handelt es sich um eine zweckgebundene Zuwendung der BNP Paribas Stiftung, ohne die das Projekt nicht stattfinden könnte. Die Höhe der Zuwendung wird in nichtöffentlicher Sitzung mitgeteilt.

2.2.2 Schaukästen für die Spielzeit 2016/2017

Bei der Zuwendung der Bayerischen Hausbau handelt es sich um die Möglichkeit der kostenfreien Nutzung von zwölf Schaukästen (á ca. 2,50 x 3,80 m) am „Joseph Pschorr Haus“ in der Eisenmannstraße. Die Überlassung der Schaukästen ist befristet auf die laufende Spielzeit 2016/2017 (bis 31.07.2017).

2.3 Würdigung

Als Maßstab für die Annahme von Zuwendungen gilt nach den Handlungsempfehlungen: Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die

Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen. Ein solcher Eindruck droht vor allem in denjenigen Situationen, in denen zwischen dem Zuwendungsgeber und der Landeshauptstadt München – hier dem Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele – rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Die Münchner Kammerspiele zählen zu den bedeutendsten Theatern im deutschsprachigen Raum. Seit seinen Anfängen wird das Theater von einem starken Ensemble geprägt, das die Auseinandersetzung mit der Gegenwart sucht. Die Münchner Kammerspiele verstehen sich als ästhetisch innovatives, zeitgenössisches und weltoffenes Stadttheater, das gesellschaftspolitisch ausgerichtet ist. Mit den beschriebenen Projekten erfüllen die Münchner Kammerspiele ihren satzungsgemäßen Auftrag und ihre eigenen künstlerischen Ansprüche.

2.3.1 Zuwendung der BNP Paribas Stiftung

Zum Kernbereich der Arbeit der BNP Paribas Stiftung gehören soziale Inklusion, Bildung sowie Kunst- und Kulturförderung. Voraussetzung für eine Förderung ist eine detaillierte Projektbeschreibung verbunden mit einem Verwendungsnachweis der Fördergelder während und nach Abschluss des Projektes. Darüber hinausgehende rechtliche Beziehungen zwischen den Münchner Kammerspielen und der BNP Paribas Stiftung bestehen nicht. Vor diesem Hintergrund kann für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entstehen, die Münchner Kammerspiele ließen sich durch die Zuwendungen bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen. Die Zuwendung darf daher angenommen werden.

2.3.2 Zuwendung der Bayerischen Hausbau

Zwischen der Bayerischen Hausbau und dem Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele bestehen keine rechtlichen Beziehungen, die Anhaltspunkt für eine Beeinflussung der Aufgabenwahrnehmung sein könnten. Darüber hinaus sind die Tätigkeitsbereiche des Theaters und der Bayerischen Hausbau grundverschieden. Ein wirtschaftliches Eigeninteresse der Bayerischen Hausbau ist mit der Nutzungsüberlassung der Schaukästen nicht verbunden; es handelt sich um eine mäzenatische Unterstützung der Münchner Kammerspiele und ihres Programms.

Vor diesem Hintergrund kann für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entstehen, die Münchner Kammerspiele ließen sich durch die Zuwendungen bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen. Die Zuwendung darf daher angenommen werden.

3. Abstimmungen

Die Werkleitung des Eigenbetriebs hat der Vorlage zugestimmt.

Die Stadtkämmerei hat keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage erhoben. Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und der Verwaltungsbeirat für den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele, Darstellende Kunst, Deutsches Theater und Volkstheater, Herr Stadtrat Dr. Heubisch, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Der Annahme der Zuwendung für das Projekt „Kammerklicke“ wird zugestimmt.
2. Der kostenfreien Nutzung der Schaukästen am „Joseph Pschorr Haus“ in der Eisenmannstraße für die Spielzeit 2016/2017 wird zugestimmt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Der Referent:

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an StD

an GL-2 (4x)

an das Personal- und Organisationsreferat, Antikorruptionsstelle

an die Münchner Kammerspiele, Geschäftsführende Direktion

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat